

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 23.09.2014
Drucksache Nr. 1556/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Stromliefervertrag und Ergebnisbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Stromliefervertrag Los 10 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages.

Erläuterungen:

Die bestehenden Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 vertragsgerecht zum Ablauf der zwei jährigen Lieferfrist gekündigt. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich der Vertrag nicht um ein weiteres Jahr verlängert. Durch eine neue Ausschreibung wird ermöglicht gesunkene Preise zu nutzen.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grund der erfolgreichen Ausschreibung der 11. Bündelausschreibung 2012 des Gemeindetags Baden Württemberg wieder über die Gt-service GmbH.

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 29.03.2012 beinhaltet die Ausschreibung für alle Abnahmestellen 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Ergebnisbericht:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) hat die Lieferung elektrischer Energie im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg (nachfolgend „Auftraggeber“) genannt, mit Lieferbeginn 01.01.2015 im so genannten Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Belieferung soll für den Zeitraum 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2016, 24:00 Uhr erfolgen (zwei Jahre). Der Stromliefervertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr (01.01.2017 bis 31.12.2017), sofern er nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von drei Jahren (31.12.2017), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Gegenstand der Vergabe sind alle Strom-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in den jeweiligen Losen der Leistungsbeschreibung genannt wurden.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt rd. 46,7 Mio. kWh/Jahr und wurde in 11 Lose unterteilt.

Die Lose 9 bis 11 umfassen Ökostrom mit Neuanlagenquote. Diese Lose umfassen 503 Abnahmestellen mit ca. 8,7 Mio. kWh/Jahr.

Der Zertifizierungsnachweis ist jährlich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 03.05.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Angebotsfrist endete am 24.06.2014.

Von 28 Bewerbern wurden Angebotsunterlagen angefordert, zum Ende der Angebotsfrist am 24.06.2014 lagen von 12 Bietern Angebote vor, davon 5 Angebote für das Los 10.

Auftragsvergabe/Zuschlag

Auf Grundlage der Vergabeentscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service ist der Zuschlag am 05.08.2014 erteilt worden.

Am Referenzstichtag, eine Woche vor Ende der Angebotsfrist (04.06.2014) werden die Börsenpreise für die Kontrakte Phelix-Baseload-Year-Future und Phelix-Peakload-Year-Future an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig für die jeweiligen Lieferjahre bestimmt. Unter Berücksichtigung der losspezifischen Baseload-/Peakloadgewichtungen werden die Referenzpreise für jedes Los separat gebildet.

Die Ermittlung des fiktiven Beschaffungspreises erfolgt an vier Stichtagen, der letzte ist am 06.11.2014. Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Lieferjahr zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst. Da die letzte Ermittlung am 06.11.2014 erfolgt, kann erst danach durch Gt-service die Bestimmung des Beschaffungspreises erfolgen sowie der Beginn der Ausarbeitung der Verträge. Die Verträge wurden bereits im August 2014 für Ende November 2014 zugesagt.

Die Ausschreibung, Wertung und Vergabe erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Stromliefervertrag Los 10 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Strombezug sind im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Anlagen:

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: